

**Öffentliche Auslegung zum Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der
Fortführung des Planverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen
des Regionalplans Südwestthüringen
vom 29.08.2011 bis einschließlich 01.11.2011**

Adresse: **Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 1462
99804 Eisenach**

Datum:

Unterschrift:

**Doht
Oberbürgermeister**

Bestandteil		Gliederungspunkt/ Plan- satz/Karte	Anregung / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
X		Karte	<p><u>W-1 – Reitenberg Nord II / Eisenach</u> <i>Die Stadt Eisenach regt an, die gesamte von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche als Vorranggebiet Windenergie W-1 darzustellen.</i> Begründung: Von der von der Genehmigung ausgenommenen Teilfläche ist nur eine reduzierte Fläche im Regionalplan Südwestthüringen (RP) als Windvorranggebiet ausgewiesen. Die Forderung zur Erweiterung dieser Fläche erfolgt mit dem Ziel, eine Verbindung zwischen W-1 und W-2 herzustellen. In Verbindung mit der Ausweisung des neuen Vorranggebietes W-neu1 auf der Gemarkung Mihla (Änderung RP) ist dann ein großer, zusammenhängender Windpark auf dem Reitenberg möglich. Die Fläche liegt außerhalb der vorgesehenen Grenzen des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal (Stand 10.06.2011) und nicht innerhalb des Bauschutzbereiches für den Flugplatz Eisenach-Kindel. Die Fläche W-1 einschließlich der empfohlenen Erweiterungsfläche liegt am Rand der empfohlenen Schutzbereiche der Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, ein entsprechender Hinweis ist in die Begründung aufzunehmen. Es sprechen somit keine Ausschlusskriterien gegen die Erweiterung des Vorranggebietes.</p>
	X	1.2.7 S. 1	Die Gesamtgröße des Flächenpotentials der Windvorranggebiete ist entsprechend zu ändern.